

Stützel, Wolfgang

Article

Systemkonforme Sozialpolitik in der sozialen Marktwirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Stützel, Wolfgang (1980) : Systemkonforme Sozialpolitik in der sozialen Marktwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 60, Iss. 9, pp. 450-455

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/135480>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Systemkonforme Sozialpolitik in der sozialen Marktwirtschaft

Wolfgang Stützel, Saarbrücken

Viele soziale Maßnahmen werden zwar in guter Absicht getroffen, zeitigen aber böse soziale Folgen. Ein Grund hierfür ist darin zu sehen, daß bislang eine ähnlich eindeutige und tragfähige Grundentscheidung über die Organisation sozialer Maßnahmen aussteht, wie sie mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft für die Organisation des Produktionsprozesses getroffen wurde. Was laut Professor Stützel endlich not tut, ist eine Marktwirtschaft mit einer systemkonformen Sozialpolitik.

Wir in der Bundesrepublik leben heute in einem immensen materiellen Wohlstand. Verglichen mit früheren Epochen der Menschheit, unter denen es ja auch welche gab, in denen die Menschen mit ihrem Los zufrieden und glücklich waren, sind die Menschen heute in der Bundesrepublik mit allem, was zur Erhaltung und Verschönerung des Lebens nötig ist, je nach dem gewählten Vergleichszeitraum zehner- oder hundertmal besser versorgt. Das Netz der sozialen Sicherung ist engmaschiger als je zuvor. Ja, es ist schon kein bloßes Netz mehr, das zur Sicherung im Notfall aufgespannt ist, es ist mittlerweile bereits ein recht bequemes Bett geworden, in dem es sich angenehm verweilen läßt. Diesen offenkundigen Ausgangsbefund kann nur jemand verschweigen oder gar leugnen, der ein besonderes Interesse daran hat, die Rangordnung der anstehenden wirtschaftlichen Probleme bewußt in einem Zerrspiegel darzustellen.

Dennoch herrschen seit einigen Jahren mitten in diesem Wohlstand erheblich größere wirtschaftliche Sorgen und Ängste als das in den vorangegangenen Jahren und Jahrzehnten der Fall war. Einmal ist vielen Menschen merkwürdigerweise erst in den letzten Jah-

ren so recht bewußt geworden, daß viele der Vorräte an Rohstoffen oder Energie, von denen wir derzeit leben, nur in begrenzter Menge vorhanden sind. Diese Sorge artikuliert sich in der Frage: Was soll werden, wenn diese Vorräte erschöpft sind? Droht nicht eine weltweite Katastrophe? Zum anderen ist aber ebenfalls vielen Menschen erst in den letzten Jahren so recht bewußt geworden, daß im Hinblick auf soziale Maßnahmen eine Schere im Begriff ist, sich immer weiter zu öffnen: Die Erwartungen, zum Teil auch Zusagen, soziale Hilfen und Vergünstigungen zu erlangen, nehmen rapide zu; die absehbaren Möglichkeiten, sie zu erfüllen, bleiben demgegenüber zurück. Diese Sorge artikuliert sich in der Frage: Was soll werden, wenn sich dieser Prozeß fortsetzt? Droht nicht allein schon hieraus ebenfalls eine Katastrophe?

Es mag hier dahingestellt bleiben, welchem der beiden Sorgenkomplexe letztlich die größere Brisanz zukommt. Für das sogenannte Ressourcenproblem, also das Problem, daß Rohstoffe und Energie auf unserer Erde nicht unerschöpflich zur Verfügung stehen, beginnt sich jedoch wenigstens herumsprechen, welche Auswegstrategie letztlich unerläßlich bleibt, um die neuerdings so häufig ausgemalte Menschheitskatastrophe zu vermeiden: Natürlich gilt es, das kann man nicht oft genug betonen, das Wachstum der Erdbevölkerung zu bremsen, ja möglicherweise zu stoppen. Außerdem gilt es, möglichst rechtzeitig die gesamte Wirtschaft und den Konsum auf jene wenigen Res-

Prof. Dr. Wolfgang Stützel, 55, ist Ordinarius für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Saarbrücken. Von 1966 bis 1968 war er Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

sources umzustellen, die dem Menschen auf Erden in praktisch unerschöpflichen Mengen zur Verfügung stehen wie etwa die Sonnenenergie oder die, wie etwa Wasser, aus physikalischen Gründen praktisch gar nicht definitiv verbraucht werden können.

Und auch über die sozialorganisatorischen Instrumente, die dabei helfen, diesen Ausweg in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten auf möglichst rationelle Weise zu erreichen, läßt sich bereits Zuverlässiges sagen: Natürlich werden alle Verbraucher um so eher und treffsicherer an den knapp werdenden Ressourcen sparen (und dafür auf andere umsteigen), je eher sich die bereits technologisch prognostizierbaren Verknappungsgrade ökonomisch in Verteuerungen dieser Ressourcen niederschlagen. Auch werden alle Menschen sich um so eher darum bemühen, alternative Verfahren der Versorgung mit Energie und ähnlich knappen Ressourcen zu finden, je eher für diese Bemühungen wegen der extrem hohen Preise bei den überkommenen Verfahren Gewinne an Geld oder Prestige in Aussicht stehen.

Grundtypen sozialpolitischer Maßnahmen

Für den anderen Sorgenkomplex jedoch, die Sorge also, daß die Divergenz zwischen den Ansprüchen auf soziale Wohltaten und den Möglichkeiten zu ihrer Erfüllung immer größer wird, ja daß die Produktionswirtschaft eines Tages unter dem Ballast solcher Ansprüche ersticken könnte, gibt es bis zur Stunde keine ähnlich scharf abgezeichneten Grundrisse einer möglichen Auswegstrategie. Der schlichte Appell an jeden einzelnen, er möge sich zurückhalten und bescheiden, mag gut sein. Wer aber von Berufs wegen über die Verbesserung sozialer Organisationen nachzudenken hat, der muß zur Vermeidung der Gefahr einer Überbelastung unserer Wirtschaft mit sogenannten sozialen Ansprüchen schon etwas Handfesteres vorschlagen.

Betrachten wir hierzu zunächst einmal, welche Grundtypen an Verfahren in unserer Marktwirtschaft bisher in der Absicht gewählt wurden, bestimmte soziale Effekte zu erzielen. Drei Grundtypen seien genannt.

Als Typ 1 sei der Versuch bezeichnet, den sozialen Belangen in unserer Marktwirtschaft mit *Produzenten-Subventionen* Rechnung tragen zu wollen. Zu solchen sozial motivierten „Produzenten-Subventionen“ gehören alle staatlichen Subventionen an natürliche oder juristische Personen, die etwas produzieren, das vermeintlich besonders sozial ist. Musterbeispiele hierfür sind Subventionen an Krankenhausträger, also an

Rechtspersonen, die ein Krankenhaus erstellen und betreiben, oder hohe staatliche Subventionen an Spezialausbildungsstätten wie etwa Universitäten, also an Produzenten von Ausbildungsleistungen, deren Nutznießer eben nicht nur die sein sollen, die auch die nicht subventionierten Ausbildungsleistungen bezahlen könnten, sondern auch die anderen, die das nicht können.

Als Typ 2 sind *Beschränkungen der Vertragsfreiheit*, insbesondere der freien Preis-Vereinbarung und damit Eingriffe ins freie Spiel der Preise zu nennen; Musterbeispiele hierfür sind das Mietrecht und das Kündigungsrecht bei Arbeitsverträgen.

Als Typ 3 seien unter der Bezeichnung *offene Transfer-Systeme* alle Verfahren zusammengefaßt, die durch die Absicht gekennzeichnet sind, Leistungsfähigen Geld wegzunehmen, um es Bedürftigen zu geben. Das Musterbeispiel hierfür ist zum einen unser gesamtes Steuersystem, soweit Geldzahlungen an irgendwelche Sozialhilfe-Empfänger oder sonst irgendwie Bedürftige aus Steuermitteln bestritten werden, zum anderen aber auch unsere Sozialversicherungen mit Sozialabgaben auf der einen und dem Empfang von Altersrenten, Krankengeld, Arbeitslosen-Unterstützung u. ä. auf der anderen Seite. Man kann diese Transfer-Systeme auch als Systeme des sogenannten *interpersonellen* Finanzausgleichs kennzeichnen.

Fehlende Grundentscheidung

Mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik ist für die *Organisation des Produktions-Prozesses* eine klare Entscheidung für die Markt- und Wettbewerbswirtschaft getroffen worden, also für die Steuerung der Produktion durch Preise und nicht durch Anordnungen einer staatlichen Bürokratie. An der sozialen Marktwirtschaft haben die Fraktionsmehrheiten aller im Bundestag vertretenen Parteien bis heute festgehalten, und wir sollten darüber glücklich sein. Denn nur wenn der Produktionsprozeß durch freie Preise gesteuert wird, bleibt einigermaßen sichergestellt, daß das produziert wird, was nach der eigenen Meinung der Verbraucher ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht. Dies zeigt sich in der täglichen Urabstimmung aller Verbraucher durch ihre Bereitschaft, dafür ihr wertvolles Geld auszugeben. Diese tägliche Urabstimmung mag Mängel aufweisen. Verglichen mit allen denkbaren anderen Formen der Artikulation von Verbraucherinteressen vermag sie aber den wahren Verbraucherwillen einschließlich der Wünsche von Minderheiten immer noch am allerzuverlässigsten deutlich zu machen.

Im Hinblick auf die *Organisation sozialer Maßnahmen* fehlt jedoch bis heute eine ähnlich eindeutige tragfähige und robuste Grundentscheidung. In diesem Bereich hat man es seit 1948 oder 1958 in ziemlich unüberlegter Weise mit allen drei Typen sozialer Maßnahmen immer wieder mal versucht. Hierfür einige griffige Beispiele.

In der Wohnungswirtschaft z. B. ließen sich Erfahrungen mit den verschiedenartigsten Instrumenten sammeln, mit denen der soziale Bereich in unsere Marktwirtschaft eingebaut werden sollte. Es begann mit dem Mietstopp, einem Instrument vom Typ 2. Dies war ein drastischer *Eingriff in die Vertragsfreiheit*. Die prompte Folge war, daß im ersten Wiederaufbau die räumlich besten Lagen ausschließlich von Nachfragern in Beschlag genommen wurden, denen im Wettbewerb um knappe Räume die Waffe des höheren Preisangebots nicht aus der Hand genommen worden war. Das waren die Nachfrager nach einer gewerblichen, d. h. einer nicht wohnungswirtschaftlichen Nutzung von Räumen.

Später meinte man, diesen Mißstand dadurch beseitigen zu können, daß man anstelle der eigentlichen hilfsbedürftigen Mieter und Wohnungssuchenden den *Bauträgern* Subventionen einschließlich immenser Steuervorteile zukommen ließ. Das war ein Instrument vom Typ 1, eine *Produzenten-Subvention*. Subventionshyänen auf der einen und sehr viele wenig verbrauchergerechte Wohnungen auf der anderen Seite sind die prompte Quittung für die Entscheidung, Soziales in diesem Bereich mit Produzenten-Subventionen erreichen zu wollen.

Griffige Beispiele

Zu den Produzenten-Subventionen zwei Beispiele:

- Für die Versorgung von Waisenkindern in Kinderheimen gab Saarbrücken im Jahre 1977 je Waisenkind und Monat rund 2000 DM aus. Wenn man statt dessen für jedes Waisenkind 700 DM direkt an den Vormund überwiesen hätte, der damit die Unterkunft des Waisenkindes bei Pflegeeltern bezahlen würde, und wenn man noch etwa 100 DM an anteiligem Gehalt an eine Jugendpflegerin bezahlt hätte, die nach dem Rechten sieht, so wäre damit der angestrebte soziale Effekt sicherlich auch in etwa erreicht worden.
- Um Bedürftigen Sozialwohnungen für 3,50 DM je Quadratmeter anbieten zu können, hat Saarbrücken 1977 einem Produzenten, der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft, die Differenz zur Kostenmiete in Höhe von 14 DM je Quadratmeter und Monat bezahlt, das sind bei einer 100-Quadratmeter-Wohnung 1050

DM pro Monat. Zur gleichen Zeit wurden Wohnungen in dieser Größe in besten Wohnlagen zu Mieten von 500 bis 800 DM angeboten. Da der Mieter in den städtischen Sozialwohnungen bei einer 100-qm-Wohnung ohnehin 350 DM bezahlen muß, wären über eine Direktzahlung an den Mieter in Form von Mietbeihilfe nur 150 bis 450 DM pro Monat benötigt worden, um denselben sozialen Effekt zu erzielen, der bei einer Produzenten-Subvention monatlich 1050 DM kostet.

Unter den auffälligen Erscheinungsformen der überkommenen Sozialpolitik ist auch der sattsam bekannte arrivierte Sozialmieter zu finden, der immer noch in seiner spottbilligen Wohnung sitzt, auch wenn inzwischen sein Hausbesitzer als Vertragspartner bettelarm geworden sein sollte.

Kontraproduktive Sozialmaßnahmen

Weitere wichtige Erscheinungsformen, Verfahren und Resultate der überkommenen und zum Teil recht wenig umsichtig und systematisch betriebenen Sozialpolitik zeigen sich bei einem Blick auf den Arbeitsmarkt. Hierzu zunächst eine Zwischenüberlegung: Angenommen, aus guter sozialer Absicht würde folgendes verordnet werden: Die Arbeiter werden von ihren Betrieben nicht nach ihrem Beitrag zur Produktion entlohnt, sondern nach ihrem sozialen Status: Ledige Kinderlose erhalten am wenigsten, Verheiratete erhalten mehr und Kinderreiche wiederum nach ihrer Kinderzahl abgestuft noch mehr. In jeder Wettbewerbswirtschaft, in der die Unternehmer darauf angewiesen sind, das jeweils kostengünstigste Verfahren zu wählen, würde bei einer auch nur geringen Arbeitslosigkeit vermutlich folgendes geschehen: Personen, die einmal arbeitslos geworden sind, hätten es ohne Zweifel um so schwerer, einen neuen Arbeitsplatz zu erlangen, je bedürftiger sie sind. Ledige würden vielleicht besonders leicht einen neuen Arbeitsplatz erhalten. Gerade die besonders bedürftigen Kinderreichen blieben jedoch am längsten arbeitslos. Man hätte hier den Prototyp einer Maßnahme, auf die das Schlagwort paßt: gute soziale Absicht, aber schlimme soziale Folge, d. h. den Prototyp einer kontraproduktiven Sozialmaßnahme.

Dennoch wurde im letzten Jahrzehnt in der Bundesrepublik ähnliches getan. Man entschied sich z. B. bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle statt für die versicherungsrechtliche für die sogenannte arbeitsrechtliche Lösung, d. h. man belastete nicht eine Solidargemeinschaft, sondern das einzelne Unternehmen mit den Mehrkosten von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen je effektiv geleisteter Arbeitszeit. Die

unmittelbare Folge davon war, daß es diese Personen-
gruppe besonders schwer hatte, war sie erst einmal
arbeitslos geworden, einen neuen Arbeitsplatz zu fin-
den. In Analogie dazu erhöhte man aus wohlgemein-
ten sozialen Gründen marktlagenwidrig die betriebli-
chen Gesamtkosten je Beschäftigten künstlich, d. h.
die Kosten, mit denen ein Betrieb bei Einstellungser-
wägungen zu kalkulieren hat, und zwar

- für Auszubildende (Stichwort: erhöhte Ausbildungs-
lasten),
- für Frauen (Stichwort: Gleichberechtigung),
- für ältere Personen (Stichwort: erschwerte Kündi-
gung, d. h. ein erhöhtes Risiko von Lohnfortzahlungs-
belastungen auch bei einem Rückgang des Bedarfs).

Prompt erwiesen sich derartige Maßnahmen für vie-
le als Bumerang, als kontraproduktive Sozialmaßnah-
men: Sind sie doch einmal arbeitslos geworden oder
erstmalig auf Arbeitssuche, haben es diese Personen-
gruppen besonders schwer, einen Arbeitsplatz zu fin-
den. Was *heute* als „Problemgruppen“ unter den Ar-
beitslosen bezeichnet wird, sind genau jene Gruppen,
für die man in den Jahren davor Entgelte festlegte, die,
verglichen mit einem marktlagengerechten Entlohn-
ungsfächer, als (aus guten sozialen Absichten)
künstlich überhöht anzusehen sind. Und anstatt die
Grundursachen dieser Erscheinungen zu beheben
und zu marktlagengerechteren Entlohnungssätzen
und sonstigen Vertragsgestaltungen überzugehen, ist
man jetzt im Begriff, auf die sozialen Schäden, die
durch die unbedachten Sozialmaßnahmen ausgelöst
wurden, mit zusätzlicher Flickschusterei, mit zusätzli-
chen Sozialmaßnahmen unterschiedlichsten Typs, zu
reagieren.

Umkippen des Systems

Fassen wir das Gesamtgeschehen im Bereich so-
zialer Maßnahmen zusammen: Produzentensubven-
tionen hier, sozial wohlgemeinte Eingriffe in die Preis-
bildungs- und Vertragsgestaltungsfreiheit dort und au-
ßerdem gleich mehrere Systeme des interpersonellen
Finanzausgleichs. Die Unübersichtlichkeit hat besorg-
niserregende Grade erreicht. Und welches sind die
Folgen?

Lange Zeit lobte man die Marktwirtschaft als das Sy-
stem, das den *Unternehmer* prämiiert, der erstens die
Bedarfe der Verbraucher am besten vorauszuschätzen
vermochte, der zweitens seinen Betrieb am spar-
samsten zu organisieren und der drittens die jeweils
zukunftssträchigsten Verfahren aufzuspüren vermochte.
Man lobte weiter die Marktwirtschaft als das Sy-

stem, das den *Arbeiter* und *Angestellten* prämiiert, der
sich auch den neuen technologischen Herausforde-
rungen am besten gewachsen zeigt.

Inzwischen droht aus dieser Marktwirtschaft wegen
der skizzierten Unübersichtlichkeit aller Sozialmaß-
nahmen ein System zu werden, das dem die höchsten
Prämien zuschanzt, der sich durch den Dschungel der
sozial wohlgemeinten Sondergesetze am fleißigsten
durcharbeitet und sie am raffiniertesten auszunutzen
versteht. Kurz, es droht die Gefahr: Am höchsten prä-
miert wird am Ende nicht der tüchtigste Pionierunter-
nehmer und Arbeiter, sondern der findigste und skru-
pelloseste Schnorrer.

Die Ökologen und System-Analytiker, deren Spra-
che seit einigen Jahren modisch geworden ist, spre-
chen manchmal vom Umkippen ganzer Systeme. Bis-
lang herrschte „Gleichgewicht“; das System paßte sich
allmählich allen möglichen sogenannten exogenen,
d. h. von außen kommenden Störungen an. Nun kön-
nen aber Defekte in den bestehenden Regelkreisen
auftreten. Es kann zu kumulativen Prozessen kom-
men, die das System selbst zerstören.

Auch für den Bereich der Sozialpolitik können derar-
tige Entwicklungen wohl nicht ausgeschlossen wer-
den. Denn alle materiellen Sozialleistungen müssen
letztlich von irgend jemand aufgebracht, also in Form
von Abgaben oder Steuern bezahlt werden.

Die Arbeitsformen, an die unsere Rechtsordnung
anknüpft, um solche Beitragsleistungen zu erlangen,
können wir als „etablierte Arbeitsformen“ bezeichnen.
Die Beiträge zum Transfersystem werden von den Un-
ternehmern und Gewerbetreibenden oder von den Ar-
beitnehmern erbracht. Und der Umfang der Abgabe-
last wird in unserer Rechtsordnung durch ganz be-
stimmte sogenannte Bemessungsgrundlagen festge-
legt, wie z. B. die Zahl der Beschäftigten, die Höhe der
Umsätze oder des Einkommens.

Daneben gab es schon immer andere Arbeitsfor-
men, so etwa die Hausfrauenarbeit, die Arbeit im eigen-
en Garten oder beim Nachbarn, die wir als „abgabe-
lastfreie Arbeitsformen“ bezeichnen können. Neuer-
dings beobachtet man nun eine starke Tendenz zur
Emigration aus den etablierten Arbeitsformen, die mit
einer Abwanderung in die abgabelastfreien verbunden
ist. Man denke etwa an den typischen Arbeitslosen.
1931 war ein Arbeitsloser arbeitslos, heute ist er aber
ein vielbeschäftigter Mensch. Ich denke dabei keines-
wegs nur an das Problem der Schwarzarbeit, deren
Einschränkung eine praktisch zwar nicht einfache, je-
doch im Prinzip bereits überschaubare Aufgabe der
Verwaltungs- und Aufsichtstechnik ist. Ich denke an

etwas weit Umfassenderes und, wie ich meine, weit-aus Ernsteres.

Man kann allgemein beobachten, daß heute immer mehr von Dienstleistungen und Produktionstätigkeiten, die früher in etablierten Formen erbracht wurden, in neuartige Formen ausgewichen wird. Das beginnt z. B. mit der nachbarschaftlichen Reihumhilfe im Eigenheimbau am Wochenende und Feierabend. Aber auch sonst tritt an die Stelle des teuren bestellten Handwerkers in einer geradezu explosiven Ausdehnung des entsprechenden Marktes der Heimwerker. Natürlich ist die Freizeit lang, und natürlich sind Hobbies schön. Und dennoch ist nicht auszuschließen, daß sich hier etwas Weitgreifenderes anbahnt. Jedenfalls wird das Phänomen seit kurzem unter den Wissenschaftlern rund um die Welt diskutiert und als „black economy“, „Schattenwirtschaft“ oder „Wirtschaft im Untergrund“ bezeichnet. Und es ist auf jeden Fall ein Phänomen, das eine verantwortliche Wirtschaftspolitik im Auge behalten muß.

Emigration aus etablierten Arbeitsformen

Geht man nämlich davon aus, daß die Summe der gegenwärtigen Sozialleistungen einen bestimmten Betrag ausmacht, und bezieht man diese Summe auf den Gesamtbetrag aller Bemessungsgrundlagen, dann erhält man die gegenwärtige „Quote der Abgabebelastung etablierter Arbeitsformen“. Natürlich ist die Tendenz, aus etablierten Formen in abgabebelastfreie zu fliehen, um so stärker, je höher diese Abgabebelastquote ist. Wandert nun aber schon bei der gegenwärtigen Quote ein ansehnlicher Teil in nicht etablierte Formen ab, so wird diese Abgabebelastquote bei gegebener Summe der Soziallasten höher. Damit verstärkt sich aber auch die Intensität, weitere abgabebelastfreie Formen zu finden und zu erfinden. Um die Flucht zu bremsen, braucht man zusätzliche Beamte, also zusätzliche Abgaben, wodurch aber die Flucht selbst nur noch weiter verstärkt wird. Die Schraube der Zwangsabgaben wird überdreht. Jede weitere Drehung bringt dann nur noch eine weitere Verringerung des Aufkommens. Es droht möglicherweise ein sogenannter kumulativer Prozeß, der unser ganzes vertrautes System einer arbeitsteiligen Wirtschaft in etablierten Arbeitsformen und mit redlichen Steuerzahlern völlig zu zerstören in der Lage ist. Und ich habe den Eindruck, daß in dieser Hinsicht die kritischen Zeitpunkte näher liegen als jene, ab denen die Menschheit im wesentlichen von Sonnenenergie und Wasser leben muß.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß es allerhöchste Zeit ist, im Hinblick auf die Formen so-

zialer Maßnahmen ähnlich robuste und treffsichere Strategien zu entwickeln und durchzusetzen zu versuchen, wie das im Hinblick auf die Organisation der Produktion mit der ordnungspolitischen Entscheidung einer Steuerung durch freie Preise im Prinzip längst gelungen ist.

Gegenstrategie

Den sozialen Zielen durch Produzenten-Subventionen Rechnung tragen zu wollen – man begegnet diesem Prinzip heute weitverbreitet im Wohnungsbau, im Krankenhauswesen, bei öffentlichen Altersheimen, Waisenhäusern und Schwimmbädern bis hin zur Industrieansiedlung in sogenannten ärmeren Regionen – , ist auf die Dauer viel zu kostspielig. Dabei werden systemimmanent, wenn ein bestimmter sozialer Effekt erreicht werden soll, unverhältnismäßig viel Ressourcen verschwendet: Viele Personen erlangen Vorteile, die gar nicht besonderer sozialer Maßnahmen bedürfen; und auch bei Erstellung der Leistungen selbst kommt es, insbesondere wegen eines fehlenden Konkurrenzdrucks und einer fehlenden Steuerung durch die Nachfrager, zu unnötigen Vergeudungen.

Sozialen Zielen dadurch Rechnung tragen zu wollen, daß man direkt in die Vertragsfreiheit und ins freie Spiel der Preise eingreift, ist in jedem Fall kontraproduktiv. Daß z. B. jeder allgemeine Preisstopp zugunsten der Nachfrager bestimmter Güter die Anbieter veranlassen wird, ihre Ressourcen bis an und über die Grenzen des gesetzlich Erlaubten bevorzugt für andere Verwendungen einzusetzen, und daß dadurch der Mangel verschärft und die Lage der Nachfrager verschlechtert wird, das scheint sich allmählich ausreichend weit genug herumgesprochen zu haben. Daß ein ähnlicher Mechanismus auch für Eingriffe am Arbeitsmarkt gilt, die darauf hinauslaufen, bestimmten Gruppen höhere Arbeitsentgelte als bei einem marktlagengerechten Entlohnungsfächer zuzusagen, das kann man aus den jüngsten Erfahrungen lernen, und das spricht sich gegenwärtig ebenfalls in weiteren Kreisen herum. Darüber hinaus aber einer ausreichenden Anzahl von Wählern und Gewählten einsichtig zu machen, daß *jeder* noch so gut gemeinte sozialpolitische Direkteingriff in den beschriebenen Formen in Bereichen, in denen Wettbewerb herrscht, sich zum Nachteil derjenigen entwickeln muß, denen man eigentlich Wohltaten zukommen lassen möchte, wird noch eines großen Stücks Arbeit bedürfen.

Als taugliches sozialpolitisches Verfahren verbleibt somit lediglich das Prinzip des offenen interpersonellen Finanzausgleichs. Und selbst hier dürfen – wie bei

jedem anderen Verfahren auch – nicht jene kritischen Grenzen überschritten werden, ab denen kumulative Prozesse der Selbstzerstörung unseres ganzen Systems der etablierten Arbeitsformen ausgelöst werden. Das bedeutet z. B.

für den Wohnungsbau: die komplette Streichung aller Formen der sogenannten Objekt-Förderung und die Konzentration aller Mittel auf das Verfahren von Mietbeihilfen, auf die klare, offene Subjekt-Förderung also;

für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle: den Übergang von der sogenannten arbeitsrechtlichen Lösung zur längst erwogenen, aber dann doch nicht realisierten versicherungsrechtlichen Lösung – oder ein ähnliches System eines offenen interpersonellen Finanzausgleichs;

für Frauen, die Teilzeitarbeit suchen: den Übergang vom tageszeitunabhängig bestimmten Einheits-tariflohn zu einem marktlagengerechten Entlohnungs-fächer. Das heißt, die Bezahlung relativ höherer Entgelte an Frauen, die in der Lage sind, Arbeitsverpflichtungen für die Tageszeiten des dringendsten Kräftebedarfs zu übernehmen, und relativ niedrigerer Entgelte für jene, die nur in Tageszeiten arbeiten können, in denen der Kräftebedarf geringer ist. Und wenn man schon die soziale Lage der Frauen, die aus objektiv formulierbaren Gründen lediglich in den relativ schlechten Tageszeiten einer Erwerbsarbeit nachzugehen vermögen, als Bedürftigkeitskriterium anerkennt, so sollte dieser marktlagengerechte Entlohnungsfächer durch gewisse Zuschüsse ergänzt werden, die den Charakter offener Transferleistungen haben;

für Heizöl und Benzin: die Vermeidung jedes Versuchs einer direkten Verbilligung von Heizöl aus „sozialen Gründen“! Im Gegensatz dazu sollten vielmehr ausschließlich offene Transfers nach Art der Mietbeihilfen geleistet werden!

Nur eine Sozialpolitik, die sich zur Durchsetzung ihrer sozialen Ziele im Prinzip auf das Instrument offener Direkttransfers konzentriert, ist mit einer Marktwirtschaft systemkonform. Bei allen anderen Verfahren – insbesondere bei Produzenten-Subventionen und vor allem bei Direkteingriffen ins Preissystem – sind zumindest die sozialen Kosten größer als der soziale Nutzen, werden häufig knappe Mittel lediglich vergeudet, ohne das sozial Erstrebte zu erreichen, und werden die Bedürftigen oft sogar nur zusätzlich belastet anstatt unterstützt.

Die damit propagierte Konzeption einer Marktwirtschaft mit systemkonformer Sozialpolitik übernimmt

vom klassischen Liberalismus die Überzeugung, daß zur Anpassung der Produktion – gerade auch an rasch sich ändernde Bedarfe und Umweltbedingungen – die Steuerung durch unmittelbar erfolgs- und mißerfolgsbeteiligte Personen, die Steuerung durch freie Preise, Markt und Wettbewerb also, die bei weitem überlegene Organisationsform darstellt. Diese Konzeption einer Marktwirtschaft mit systemkonformer Sozialpolitik unterscheidet sich vom klassischen Liberalismus grundlegend darin, daß sie der sozialen Aufgabe staatlicher Ordnungspolitik einen sehr viel höheren Stellenwert beimißt. Sie sieht ihre soziale Aufgabe darin, keine unververtretbaren Ungleichheiten in den Startchancen der einzelnen aufkommen oder fortwirken zu lassen und allen Schwächeren Hilfe zu leisten.

Umbau statt Ab- oder Ausbau

Diese Konzeption einer Marktwirtschaft mit systemkonformer Sozialpolitik übernimmt von der Konzeption einer sozialen Marktwirtschaft, von der sich etliche Bundesregierungen seit 1949 haben leiten lassen, den Grundgedanken, daß eine Marktwirtschaft dringend sozialer Korrektive bedarf. Sie unterscheidet sich aber von der überkommenen Auffassung einer sozialen Marktwirtschaft grundlegend darin, daß sie im Lichte der Erfahrungen, die in der Zwischenzeit mit solchen Korrekturen gesammelt wurden, präzise die Mittel und Wege aufzeigt, die allein gewählt werden dürfen, damit das sozial Gewollte auch wirklich erreicht wird.

Die aktuelle Hauptaufgabe besteht darin, aus unserer sozialen Marktwirtschaft, in der aus guter sozialer Absicht viele Maßnahmen getroffen wurden, die böse soziale Folgen zeitigten, zu einer Marktwirtschaft zu gelangen, in der diese Fehler vermieden werden. Indem ich mich für eine Marktwirtschaft mit systemkonformer Sozialpolitik einsetze, setze ich mich nicht für einen Abbau und auch nicht für einen Ausbau des Systems sozialer Leistungen ein, wohl aber für dessen *Umbau*. Für einen Umbau in eine Richtung, die nach allen dargelegten schlechten Erfahrungen der letzten Jahrzehnte darauf hinausläuft, daß das sozial Erstrebte unter geringerer Vergeudung volkswirtschaftlicher Ressourcen auch tatsächlich erreicht und gehalten werden kann. Denn es mögen manche Politiker zwar noch glauben, es komme den Menschen in der Bundesrepublik vor allem darauf an, noch ein *Mehr* an sogenanntem Sozialem versprochen zu bekommen. Ich meine aber als Wirtschaftswissenschaftler, daß sich diese Politiker irren und daß sich die Menschen in allererster Linie wünschen, daß das auch tatsächlich gehalten werden kann, was ihnen an sozialer Sicherung versprochen worden ist.